

PARLAMEN TARISCHE INITIATIVE von Diego Bonato (SVP, Aesch) und
Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)

betreffend Vermerk voraussehbarer gebundener Ausgaben im Budget auf Gemeinde-
ebene

§ 99 des Gemeindegesetzes (GG) vom 25. April 2015 soll wie folgt ergänzt werden:

§ 99 ¹ Das Budget enthält:

neu:

c. Anhang zum Budget.

...

neu:

⁵ Für voraussehbare Ausgaben, die gebunden sind, werden mit einem Gebundenvermerk versehen.

neu:

⁶ Das Budget veröffentlicht im Anhang zum Budget das Verzeichnis je der im Budget enthaltenen Ausgaben für Verpflichtungskredite, für Budgetkredite mit Sperrvermerk und für gebundene Ausgaben, deren Betragsgrenzen über den Finanzkompetenzen des Gemeindevorstandes gemäss Gemeindeordnung liegen.

Diego Bonato
Stefan Schmid

Begründung:

Es ist allgemein bekannt, dass die Beurteilung, was gebundene Ausgaben sind, immer wieder zu Interpretationsdiskussionen führen. In gewissen Gemeinden wurde in der Vergangenheit der Anwendungsbereich der gebundenen Ausgabe extensiv angewendet. Auf Gemeindeebene ist daher möglichst viel Transparenz zu schaffen, was der Gemeindevorstand als gebundene Ausgaben betrachtet.

Mittels der PI sollen die Gemeinden verpflichtet werden, gegenüber der Legislative die gebundenen Ausgaben, die voraussehbar sind, im Budget als gebunden transparent zu vermerken.

§ 99 Abs. 4 des GG sieht im Rahmen des Budgets bereits vor, dass für voraussehbare Ausgaben, für die bei der Beschlussfassung über das Budget die recht kräftige Bewilligung der Stimmberechtigten oder des Gemeindeparlaments noch aussteht, der Budgetkredit mit einem Sperrvermerk aufgenommen wird.

Neu soll der § 99 entsprechend um einen Anhang zum Budget mit Verzeichnissen zu Verpflichtungskrediten, Budgetkredite mit Sperrvermerk und gebundenen Ausgaben des Budgets, deren Betragsgrenzen über den Finanzkompetenzen des Gemeindevorstand gemäss Gemeindeordnung liegen, ergänzt werden. Die drei Arten von Krediten sollen gezeigt werden.

Die Informationen zu bewilligten Ausgaben für einen bestimmten Zweck sind bei allen Gemeinden bereits vorhanden (Kreditkontrolle), da den prüfenden Stellen (RPK, Bezirksrat, Gemeindeamt) stets vorzuzeigen. Der Aufwand zur Umsetzung dieser PI hält sich somit in Grenzen, da er sich auf die entsprechende Offenlegung im Budget beschränkt.

Mit der PI soll verhindert werden, dass Gemeinden gleichzeitig gebundene Ausgaben extensiv anwenden und dazu nur wenig Transparenz an den Tag legen.